

Samstag, 30. August 2014 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Duri Campell
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 112 Mitglieder
 entschuldigt: Berther, Caviezel (Davos Clavadel), Fasani, Marti, Müller, Pfenninger, Stiffler (Davos Platz), Troncana-Sauer
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Michel (Chur) betreffend Förderung der Zwischennutzungen im Kanton Graubünden

Zweitunterzeichnerin: Locher Benguerel
 Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 8.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Toutsch betreffend Kosten und Einführung Lehrplan 21

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat kürzlich beschlossen, die geplante Einführung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) in ihrem Kanton um drei Jahre zu verschieben. Er macht für diese Verschiebung vornehmlich finanzielle Gründe geltend. Offenbar hat die Aargauer Regierung die Kostenfolge des umstrittenen Lehrplans bereits abgeschätzt und diese als hoch eingeschätzt. RR Jäger hat in der Fragestunde der Augustsession 2014 anlässlich der Frage von Grossrat Kollegger in Aussicht gestellt, den Lehrplan 21 vor der Einführung dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Bisher wurde nur über die Inhalte des Lehrplans 21 debattiert, über die Kosten eines erneuten Eingriffs in unsere Gemeindeschulen wurde indes noch nicht gesprochen. Viele Gemeinden sind besorgt, denn die Einführung des neuen Schulgesetzes verursachte den Gemeinden zusätzlich enorme Kosten. Auch die Frage betreffend Frühfremdsprachen ist noch nicht geklärt. Insbesondere in Bezug auf die Kosten soll baldmöglichst, das heisst noch vor dem Vorliegen des Berichts/Antrags an den Grossen Rat zur Einführung des Lehrplans 21 Klarheit geschaffen werden.

Die Regierung wird von den Unterzeichnenden beauftragt:

- die Kosten für die Einführung des Lehrplans 21 für Kanton und Gemeinden darzulegen,
- die jährlich wiederkehrenden Kosten des Lehrplans 21 für Kanton und Gemeinden darzulegen,
- eine allfällige Verschiebung der Einführung des Lehrplans 21 zu prüfen, bis die offenen Fragen zu den Frühfremdsprachen geklärt sind.

Toutsch, Kollegger, Kunz (Chur), Alig, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Casanova (Ilanz), Casty, Davaz, Engler, Felix (Scuol), Giacomelli, Gunzinger, Hartmann, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Mathis, Michael (Donat), Müller, Nay, Niggli (Same-dan), Pfäffli, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Waidacher, Weber, Weidmann

Auftrag Hug betreffend Ausscheidung des Gewässerraumes respektive Revitalisierungsplanung

Mitte Juli haben alle Gemeinden vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) Graubünden die Unterlagen zur kantonalen Revitalisierungsplanung und zur Gewässerraumausscheidung erhalten. Gemäss diesen Unterlagen soll das ANU gestützt auf Art. 38a GSCHG dem Bund bis Ende 2014 einen bereinigten Schlussbericht abgeben. Auf der interaktiven Karte des ANU's ist der Gewässerraum nach Gewässerschutzgesetz ausgeschieden respektive markiert. In derselben Karte wurde auch der erweiterte Revitalisierungsraum reserviert, d.h. eingezeichnet. Die Revitalisierungszone erstreckt sich über den gesamten Kanton, davon betroffen sind grosse Teile des Talbodens (durch alle Talschaften). Innerhalb der Revitalisierungsausdehnung befinden sich gemäss der aktuellen Karte auch Zonen anderer Raumnutzer (Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus etc.). Bei der Betrachtung dieser Planung stellt man unschwer fest, dass diese ein grosses Konfliktpotenzial gegenüber den Raumnutzern aufweist.

Es ist vorgesehen, diesen Revitalisierungsperimeter in der Richtplanung aufzunehmen und mit den entsprechenden Prioritäten vor baulichen Eingriffen zu bewahren. In der genannten Zone sind nur bauliche Massnahmen erlaubt, welche im öffentlichen Interesse liegen.

Die Auftraggeber beauftragen die Regierung deshalb wie folgt:

1. Beim Bund ist umgehend ein Gesuch um Fristverlängerung einzureichen.
2. Es soll eine neue Planung erstellt werden, welche das Konfliktpotenzial mit den übrigen Raumnutzern auf ein Minimum reduziert.
3. Alle Raumnutzer sollen in die Planung miteinbezogen werden.
4. Die Raumausscheidung ist im Vorschlag des ANU's auf das gesetzliche Minimum zu reduzieren.
5. Wo Flüsse nie verbaut wurden, muss auch keine Revitalisierung stattfinden und somit keine Zone ausgeschieden werden.

Hug, Müller, Casanova (Ilanz), Aebli, Albertin, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dosch, Dudli, Felix (Sculol), Florin-Caluori, Grass, Gunzinger, Jeker, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pfäffli, Sax, Tenchio, Toutsch, Troncana-Sauer, Weidmann, Wieland

Anfrage Locher Benguerel betreffend Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten

Der Bund hat gemäss neuem Ausländergesetz (AuG) Bestimmungen erlassen, die den Kantonen und Gemeinden neue Aufgaben im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern übertragen. So regeln seit dem 1. Januar 2014 Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen.

Hauptziel der Integrationsbestrebungen ist es, günstige Rahmenbedingungen für die Teilhabe der ausländischen Wohnbevölkerung am öffentlichen Leben zu schaffen. Dazu zählt insbesondere der Spracherwerb. Denn ein erfolgreicher Spracherwerb ist für Migrantinnen und Migranten eine wesentliche Voraussetzung, damit diese am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben teilnehmen können.

Die Fachstelle Integration des Kantons hat in den vergangenen Jahren ein sehr gutes Angebot aufgebaut und weist ein grosses Angebot an Integrationsmassnahmen und -bemühungen auf. So wurde durch die Fachstelle ein kantonales Integrationsprogramm Graubünden (KIP) erarbeitet, welches im Juni 2013 publiziert wurde. Dieses KIP beinhaltet ein umfassendes Massnahmenpaket für die Jahre 2014 - 2017. Das Kapitel 5.4 widmet sich dem Förderbereich Sprache. Darin ist auch die Rede von einer Ergänzung der bestehenden Angebote von Sprachkursen.

Der Ausgabe des Bündner Tagblattes vom 17. Juli 2014 war nun zu entnehmen, dass der Kanton die Beiträge an die Kursanbietenden seit Beginn 2013 wesentlich gekürzt hat. Vor dem Hintergrund dieser Schlagzeile bitten die Unterzeichnenden um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Sprachkursanbietenden erhalten gegenwärtig eine Leistungsvereinbarung des Kantons? An welchen Standorten werden diese Kurse angeboten?
2. Wie hoch sind die Beiträge des Kantons an die Sprachkursanbietenden aktuell pro Lektion? Wie hoch waren die Beiträge des Kantons pro Lektion jeweils in den vergangenen fünf Jahren?
3. Falls es gegenüber den Vorjahren tatsächlich zu einer Kürzung der Lektionsbeiträge an die Sprachkursanbietenden gekommen ist, wie wird diese Kürzung begründet? Wer übernimmt die Differenz?
4. Wie viele Sprachkurse wurden in den letzten fünf Jahren angeboten? Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben jeweils diese Kurse besucht?
5. Wie werden die Migrantinnen und Migranten über die Angebote der Sprachkurse informiert?

Locher Benguerel, Bucher-Brini, Atanes, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Deplazes, Epp, Felix (Scuol), Gartmann-Albin, Hardegger, Jaag, Jenny, Kollegger, Kunfermann, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Monigatti, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Schutz, Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Waidacher, Widmer-Spreiter, Tuor

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Duri Campell

Der Protokollführer: Patrick Barandun